

# Kolpingwerk Diözesanverband Speyer

# Diözesanehrenordnung

von der  
Diözesanversammlung beschlossen  
in Germersheim am 7. Mai 2011

Das Kolpingwerk Diözesanverband Speyer kennt folgende Ehrungen für seine Mitglieder, um ihnen Dank und Anerkennung zu sagen für ein herausragendes Engagement in Verband, Kirche und Gesellschaft aus Idee und Geist Adolph Kolpings, insbesondere zur Verlebendigung und Verbreitung seines weltweiten Werkes:

- 1) die Diözesanehrenurkunde
- 2) das Diözesanehrenzeichen

## **1) Die Diözesanehrenurkunde**

### a) Kriterien der Verleihung

Die Ehrenurkunde wird an Mitglieder verliehen, die sich um ihre örtliche Kolpinggemeinschaft, ihren Bezirksverband oder den Diözesanverband verdient gemacht haben

- durch langjährige verantwortliche Tätigkeit im Vorstand, durch engagierte Mitarbeit in ihrer Kolpingsfamilie auch ohne Amt, durch aktive und erfolgreiche Jugendarbeit, zuverlässigen Einsatz in der Kolpingkapelle,
- durch ehrenamtlichen Dienst in verantwortlichen Positionen von Pfarrgemeinde und Diözese,
- durch Initiativen im Bereich der Erwachsenenbildung und der Entwicklungszusammenarbeit, Dienste im sozialen und karitativen Bereich, z.B. für behinderte Menschen, für herausragende Tätigkeit in Kultur und Freizeit,
- durch vorbildliche Vertretungsarbeit in den Gremien von Staat und Gesellschaft, zum Beispiel in den Organen der politischen Gemeinden, der Gesetzlichen Krankenkassen, der Deutschen Rentenversicherung und der Handwerkskammer der Pfalz und des Saarlandes.

### b) Vorschlagsberechtigung

Folgende Gliederungen und Gremien sind berechtigt, Mitglieder für die Verleihung der Ehrenurkunde vorzuschlagen:

- die Vorstände der Kolpingsfamilien und der Bezirksverbände
- der Diözesanvorstand

Jede vorschlagsberechtigte Gliederung / Verbandsebene darf pro Ehrung ein (1) einzelnes Mitglied oder ein (1) Ehepaar ihrer Gliederung / Verbandsebene vorschlagen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Diözesanvorstand.

Die vorschlagende Gliederung / Verbandsebene ist aufgefordert, in ausreichender Weise ihren Vorschlag schriftlich zu begründen: Die Begründung soll ½ DIN á 4-Seite (12er-Schrift, Times New Roman, 1 ½ -Zeilenabstand) nicht überschreiten.

c) Form der Verleihung

Die Geehrten erhalten eine Ehrenurkunde, die vom Diözesanvorsitzenden und dem Diözesanpräses unterzeichnet sind. Die Ehrung wird als persönliche Einzelehrung vor dem Forum des Verbandes vorgenommen.

Die Ehrung findet alle zwei Jahre im Rahmen eines festlichen Empfangs am Freitag vor dem 1. Adventssonntag statt. Die Ehrung ist mit einem Festessen verbunden. Die Ehrungen sind in angemessener Weise öffentlich zu machen.

Die persönliche Entgegennahme der Auszeichnung ist die Regel. Auch die äußere Form der Verleihung ist Bestandteil der Ehrung. Sollte ein zu Ehrender begründet verhindert sein, kann die Ehrenurkunde beim Empfang durch einen Beauftragten der Gliederung / Verbandsebene entgegengenommen werden. Die Überreichung der Urkunde soll dann in angemessener Weise vor Ort erfolgen (etwa beim Kolpinggedenktag) durch den Vorsitzenden und / oder Präses.

## 2) Das Diözesanehrenzeichen

a) Kriterien der Verleihung

Das „silberne“ Diözesanehrenzeichen ist die höchste Auszeichnung des Kolpingwerkes Diözesanverband Speyer. Es wird an Mitglieder verliehen für besondere Verdienste um den Diözesanverband oder für herausragende Verdienste auf überörtlicher Ebene, die Auswirkungen für den gesamten Bereich des Diözesanverbandes haben.

Solche Verdienste können sein

- langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen, Gremien und Einrichtungen des Diözesanverbandes;
- langjährige Mitarbeit oder besonderes Engagement, die Idee Adolph Kolpings sowie das Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland in andere Gremien und Institutionen hineinzutragen und zu verwirklichen;
- langjährige und herausragende Mitarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung in den Diözesanverband.

b) Vorschlagsberechtigung

Berechtigt, Mitglieder für das Diözesanehrenzeichen vorzuschlagen, ist der Diözesanvorstand. Der Vorschlag ist ausführlich schriftlich zu begründen.

c) Form der Verleihung

Die Geehrten erhalten mit dem Ehrenzeichen eine Ehrenurkunde, die die Begründung der Ehrung in Auszügen enthalten soll. Die Urkunde wird vom Bundesverband ausgestellt. Zeichen und Urkunde werden vom Bundesvorsitzenden und Bundespräses des Kolpingwerkes Deutschland sowie vom Diözesanvorsitzenden und Diözesanpräses unterzeichnet.

Die Ehrung wird als persönliche Einzelehrung vor dem Forum des Verbandes vorgenommen, beispielsweise auf dem Jahresempfang der Diözesanehrung oder in einer Feierstunde im Rahmen der Diözesanversammlung. Sie ist in angemessener Weise öffentlich zu machen.

Die Diözesanversammlung behält sich vor, bei Bedarf weitere Formen angemessener Auszeichnungen zu beschließen.